

Sitzt Einbrecher schon zu lange?

ALTDORF MZ. Ein 53-jähriger Serbe hatte sich gestern vor dem Landgericht Uri zu verantworten. Dem Mann werden 14 Diebstähle in verschiedenen Kantonen zur Last gelegt. Zudem hielt er sich illegal in der Schweiz auf. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm gewerbs- und bandenmässigen Diebstahl, mehrfache Sachbeschädigung, mehrfachen Hausfriedensbruch und das Fälschen von Ausweisen vor. Sie fordert eine unbedingte Freiheitsstrafe von 24 Monaten.

Entschädigung gefordert

Anders sieht es der Verteidiger. Dem Angeklagten dürfe man nicht den Schwarzen Peter in die Schuhe schieben. Er habe drei Einbrüche gestanden. In den anderen elf Fällen gelte die Devise: im Zweifel für den Angeklagten. Es sei weder Gewerbs- noch Bandenmässigkeit gegeben. Der Angeklagte will sich in der Zeit, als mehrere der Diebstähle verübt wurden, in Deutschland aufgehalten haben. Zugegeben hat der Angeklagte, den Ausweis gefälscht sowie die Einreiseperrre ignoriert zu haben. Der Verteidiger erachtet eine Geldstrafe von 200 Tagessätzen als angemessen.

Der Angeklagte war in Abwesenheit bereits einmal verurteilt worden. Weil er nun in der Schweiz aufgegriffen wurde, musste der Fall nochmals aufgerollt werden. Mittlerweile war er 334 Tage zu Untersuchungs- und Sicherheitszwecken in Haft. Der Verteidiger forderte dafür eine Entschädigung von 20 000 Franken.

Das Urteil wird den Parteien in den nächsten Tagen schriftlich zugestellt.

Uri setzt Luzerner als Ermittler ein

FALL WALKER bar. Im Zusammenhang mit dem Fall Ignaz Walker hat die Regierung auf Antrag der Staatsanwaltschaft Uri am 9. Juni in der Person des Luzerners André Graf einen ausserordentlichen Staatsanwalt eingesetzt. Justizdirektorin Heidi Z'graggen bestätigte gestern eine entsprechende Onlinemeldung der «Rundschau» des Schweizer Fernsehens. Graf ermittelt gemäss «Rundschau» wegen falscher Anschuldigung und Irreführung der Justiz. Im Visier stehen Nataliya K., die Ex-Frau von Ignaz Walker, und Personen aus dem Umfeld von Nataliya K. Zu den Inhalten der Ermittlungen des ausserordentlichen Staatsanwalts wollte sich Oberstaatsanwalt Thomas Imholz gestern auf Anfrage nicht äussern. In der heutigen «Rundschau» (ab 20.55 Uhr) soll ein weiterer Beitrag zum Fall Walker ausgestrahlt werden.

Neat: Rüsten für die Eröffnung

KANTON zf. Es wird ein Fest sondergleichen: Vom 1. bis 5. Juni 2016 wird die Eröffnung des Neat-Basistunnels gefeiert. «Weil wir die Kantonsheute haben, sind wir für den reibungslosen Ablauf der Sicherheit und der Verkehrsführung verantwortlich», stellte Volkswirtschaftsdirektor Urban Camenzind gestern vor den Medien klar. «Wir möchten dabei aber auch die Gelegenheit nutzen, uns gegen aussen optimal zu präsentieren.»

Die Regierung will auf die Bedeutung der Gotthard-Bergstrecke hinweisen. Diese soll touristisch attraktiv in Szene gesetzt werden. Dazu wird nun ein Nachhaltigkeitsprojekt geprüft. Eingesetzt wird eine kantonale Projektgruppe mit Vertretern von Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Verwaltung und der Standortgemeinde.

Wolf in Unterschächen gesehen

URI Seit gestern ist der Wolf zum Abschuss freigegeben. Nun wurde er angeblich im Schächental gesichtet. Dort darf er aber vorerst nicht geschossen werden.

ANIAN HEIERLI UND FLORIAN ARNOLD
redaktion@urnerzeitung.ch

Das Mass ist voll: 32 Schafe sind bisher ums Leben gekommen, 12 werden noch vermisst. Sicherheitsdirektor Beat Arnold entschied gestern deshalb, den Wolf zum Abschuss freizugeben. «Es gibt definitiv schönere Geschäfte, als diesen Entscheid zu fällen», sagte Arnold gestern gegenüber unserer Zeitung. «Aber ich habe die Interessen abgewogen und zu Gunsten unserer Nutztiere entschieden.»

Die Entscheidungskompetenz lag allein bei Arnold. Dieser hatte sich aber mit den Nachbarkantonen sowie dem Bundesamt für Umwelt (Bafu) abgesprochen. «Es hat sich herauskristallisiert, dass ein Abschuss verfügt werden kann», so Arnold. Die entsprechende Expertenkommission stehe einstimmig hinter seinem Entscheid.

Während der nächsten 60 Tage kann der Wolf nun im Streifgebiet, in dem er bisher gewütet hat, von der Wildhut geschossen werden. Dazu zählen Teile der Gemeinden Seelisberg, Bauen, Isenthal, Attinghausen und Erstfeld. Ausgenommen ist das eidgenössische Jagdbanngebiet Urirotstock. Falls der Wolf innert Frist nicht erlegt wird, kann diese um weitere 30 Tage verlängert werden, sofern der Wolf wieder zugeschlagen hat.

Warmmeldung fürs Schächental

Nun scheint es aber, als hätte der Wolf von seinem Todesurteil erfahren: Gestern Nachmittag gab die Urner Jagdverwaltung eine Wolfswarmmeldung heraus, die sich an Schafhalter richtet. Laut dieser wurde ein Wolf in Unterschächen beim Mühlebach – also ausserhalb des Abschussgebiets – gesehen. «Ob der in Unterschächen gesichtete Wolf derselbe wie im Isenthal ist, ist reine Spekulation», sagt der Urner Jagdverwalter Josef Walker. Allerdings handle es sich um zuverlässige Aussagen der Passanten.

Auf alle Fälle sind die Schafhalter nun gefordert, Schutzmassnahmen zu ergreifen. Das betroffene Gebiet im Isen-



Naturschutzorganisationen bedauern die aktuelle Abschussfreigabe für den Wolf.

Tinatín Kiguradze/Keystone

«Abschuss ist keine Lösung»

NATURSCHUTZ AH. «Die Gruppe Wolf Schweiz bedauert, dass der Wolf im Isenthal zum Abschuss freigegeben ist», heisst es in einer Medienmitteilung. Man wolle nun die Grundlagen der Abschussbewilligung vertieft überprüfen. «Alle gerissenen Nutztiere waren nicht optimal gegen Wolfsangriffe geschützt, was zu bedauern ist.» Weil im Gebiet Isenthal jedoch bis Anfang Juni noch keine Wölfe festgestellt wurden, können die Tierschützer das Fehlen von Herdenschutzmassnahmen nachvollziehen. Abschüsse von Wölfen stellen für sie aber keine langfristige Lösung dar.

Mitarbeiter der Gruppe Wolf Schweiz waren in den vergangenen Tagen selber im Isenthal. Sie konnten sich von einigen Sofortmassnahmen überzeugen. «Allerdings weiden noch immer Schafe ungeschützt im Gebiet», so die Gruppe Wolf Schweiz. «Der

Schutz dieser Schafe hat umgehend zu erfolgen.»

WWF will Fakten prüfen

«Der Abschuss des Wolfs ist keine Lösung» titelte der WWF Schweiz gestern in einer Medienmitteilung. Der Kanton Uri habe das Todesurteil gegen den Wolf im Isenthal gefällt. Der WWF Schweiz bedauert diesen Entscheid. Man werde die Faktenlage genau prüfen und sich rechtliche Schritte vorbehalten.

«Ein Abschuss vertagt Probleme nur, statt sie zu lösen», so der WWF. Die Vorfälle würden zeigen, was passiere, wenn Schutzmassnahmen fehlen würden. «Es braucht einen flächendeckenden, umgesetzten Herdenschutz. Es kann nicht sein, dass der Wolf immer wieder dafür bestraft wird, dass wir in der Schweiz unsere Hausaufgaben noch nicht gemacht haben.»

tal sei analysiert worden, sagte Sicherheitsdirektor Arnold. «Vom ersten Riss an haben wir mit den Herdenschutzbeauftragten nach Massnahmen gesucht, die nun ergriffen werden konnten.» Allerdings nehme es viel Zeit in Anspruch, den Herdenschutz aufzuziehen. Arnold geht deshalb davon aus, dass nun viele Schafe vorübergehend auf behirtete Weiden gebracht werden.

Nidwalden plant Verfügung

Auch wenn es kritische Stimmen gibt (siehe Box), ist der Entscheid Beat Arnolds breit abgestützt. So auch von der Nidwaldner Regierung, wie Sicherheitsdirektorin Karin Kayser gestern bestätigte. Diese plant ihrerseits ebenfalls eine Abschussverfügung, da der Wolf auch Grenzgebiet von Nidwalden streift.

Fakt ist: Die Bedingungen des Wolfskonzepts für einen Abschuss sind erfüllt. So kann eine Abschussverfügung erteilt werden, wenn in einem Monat 25 Nutztiere respektive 35 Nutztiere in vier Monaten gerissen werden. In den Folgejahren zählen jedoch nur Risse nach dem Ergreifen von Schutzmassnahmen.

Kanton will auf grosse Nachfrage reagieren

GURTNELLEN Sagt der Urner Landrat Ja zu einem Kredit, kann die Bergheimatschule zu neuem Leben erwachen. Auch die Schulleitung stünde bereit.

bar. Die Bergheimatschule Gurtmellen ist 1996 geschlossen worden, weil die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen stark zurückgegangen war und die Ingenbohler Schwestern sich aus personellen Gründen aus dem Lehrbetrieb zurückgezogen hatten. Nun sollen in Gurtmellen ab 2016 wieder Bäuerinnen und bäuerliche Haushaltsleiter ausgebildet werden. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, in der August-Session einen Verpflichtungskredit von 194 940 Franken zu sprechen. Dieser soll es ermöglichen, 2016 und 2017 je einen Kurs durchzuführen. In diesem Betrag enthalten ist ein Zahlungskredit für 2015 von 79 500 Franken, um die nötigen Vorbereitungsarbeiten zu tätigen, damit Anfang 2016 zum ersten Kurs gestartet werden kann. «Die Nachfrage

für die Ausbildung zur Bäuerin ist schweizweit in den vergangenen Jahren gestiegen», erklärte Bildungsdirektor Beat Jörg anlässlich des gestrigen Mediencafés der Urner Regierung. Im Sommer 2013 sei zudem die Bäuerinnen-schule des Klosters Fahr geschlossen worden. Dort liessen sich bisher viele Frauen aus der Zentralschweiz, unter anderem auch aus dem Kanton Uri, ausbilden.

Ausbildung mit Fachausweis

Das Ja des Landrats zum Kredit vorausgesetzt, sollen in Gurtmellen jährlich 12 bis 16 Schülerinnen und Schüler im Internatsbetrieb die 18-wöchige Ausbildung zur Bäuerin beziehungsweise zum bäuerlichen Haushaltsleiter mit Fachausweis absolvieren können. Der Kurs würde jeweils von Januar bis Ende Mai dauern, wöchentlich 44 Lektionen sowie eine Woche Ferien beinhalten und rund 6000 Franken kosten. «Das Angebot richtet sich an Leute, die eine Berufsausbildung oder Maturität durchlaufen haben», hielt Jörg fest. Diese stammten oft aus Bauernfamilien oder stünden vor der Heirat mit einem Bauern oder einer Bäuerin. «Die Bäuerin-

ausbildung mit Fachausweis steht aber auch Personen mit keinem oder geringem Bezug zur Landwirtschaft offen, die beispielsweise erfolgreich in



«In Uri ist ein genügendes Interesse vorhanden, um einen ersten Kurs anzubieten.»

BEAT JÖRG,
BILDUNGSDIREKTOR

einem Beruf stehen», betonte Jörg. «Der Kurs ist für sie ein lehrreicher Tapetenwechsel und ein temporärer Ausstieg aus dem Berufsalltag.»

«Erste Abklärungen zeigen, dass in Uri ein genügendes Interesse besteht, um einen ersten Kurs anbieten zu können», so Jörg. Der Start werde erst erfolgen, wenn zwölf definitive Anmeldungen vorlägen. Der Kanton Luzern hat die beitragsberechtigte Anerkennung des neuen Angebots im Rahmen der Fachschulvereinbarung für das Schuljahr 2015/16 ausgesprochen. Obwalden, Nidwalden, Schwyz und Zug haben eine Anerkennung in Aussicht gestellt.

Auch alternative Nutzung geplant

Das Gebäude in Gurtmellen wird von der Schule während maximal sechs Monaten belegt. Das Ehepaar Cyrill und Alexandra Hörler ist interessiert, die Bergheimatschule ganzjährig zu mieten, die Schulleitung zu übernehmen, einen Teil des Unterrichts abzudecken und das Gebäude alternativ zum Unterricht zu nutzen. Cyrill Hörler war bis vor kurzem als Fachlehrer an der landwirtschaftlichen Schule in Seedorf tätig, Alexandra Hörler in der Berufsberatung im Kanton Uri. Gegenwärtig sind Cyrill und Alexandra Hörler als Senn respektive Zusennin auf der Alp Findels oberhalb von Pfäfers SG tätig.